

111.111.15

**Merkblatt: Sprachniveau in den Fremdsprachen und Aufenthalt im
entsprechenden
Sprach- und Kulturraum**

(Stand: 27.4.2015)

Erlassen von der Leiterin des Instituts Primarstufe, von der Hochschulleitung genehmigt am 27.1.2010.

1 Rechtliche Grundlagen:

§ 3 Ziffer 5 lit. b), § 6 Ziffer 8 sowie § 9 Ziffer 1 der Studien- und Prüfungsordnung der PH FHNW (Stand: 1.1.2012)

2 Allgemeine Bestimmungen zu Sprachkompetenzniveaus und Sprachaufenthalt

- 2.1 Studierende, die eine Lehrbefähigung in Englisch oder Französisch anstreben, müssen bis spätestens zum Bachelor-Abschluss das Erlangen des Kompetenzniveaus C1 sowie einen Sprachaufenthalt im entsprechenden Sprach- und Kulturraum im Umfang von 12 Wochen nachweisen.
- 2.2 Die PH unterstützt die Förderung der Sprachkompetenz mit Kursangeboten zur Vorbereitung der entsprechenden Prüfungen sowie durch Mitfinanzierung des Besuchs einer Sprachschule im entsprechenden Sprach- und Kulturraum.¹

3 Sprachkompetenzniveaus

Studierende, welche die Lehrberechtigung für Englisch oder Französisch auf der Primarstufe erwerben wollen, müssen die geforderte Sprachkompetenz C1 gemäss Angaben der entsprechenden Professur² nachweisen.

¹Der Besuch einer anerkannten Sprachschule im entsprechenden Sprach- und Kulturraum zum Erwerb eines Sprachdiploms wird von der PH mit max. CHF 1200.- (Stand: Februar 2010) unterstützt, sofern er innerhalb von 12 Monaten vor Studienbeginn oder während des Studiums stattgefunden hat.

²Siehe Hinweise und Empfehlungen im Anhang zu diesem Merkblatt.

4 Weitere Bestimmungen

- 4.1 Sprachaufenthalt im Sprach- und Kulturraum der zu studierenden Fremdsprache
Als Sprach- und Kulturraum der zu studierenden Fremdsprache gelten Länder oder Regionen, in denen die jeweilige Fremdsprache von der Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner als Erstsprache (L1) gesprochen wird.
- 4.2 Aufteilung des Sprachaufenthalts
Die 12 Wochen dürfen in höchstens 3 Blöcke aufgeteilt werden.
- 4.3 Nachweis
Der erfolgte Sprachaufenthalt muss glaubhaft nachgewiesen werden. Dies kann beispielsweise durch Ein- und Ausreisevisa, durch die Bestätigungen von Sprachschulen oder durch Arbeitszeugnisse bzw. Abrechnungen erfolgen.
- 4.4 Anrechnung von Sprachkursen
Der Besuch des Sprachkurses im entsprechenden Sprach- und Kulturraum wird an den Sprachaufenthalt angerechnet.
- 4.5 Anerkennung früherer Aufenthalte
Auf Gesuch hin können frühere Sprachaufenthalte, die nicht mehr als 5 Jahre zurückliegen und nach der Matura, Berufsausbildung oder nach dem Mittelschulabschluss erfolgt sind, anerkannt werden. Studierenden, die ein Austauschjahr (nicht mehr als 5 Jahre zurückliegend) nachweisen können oder den grösseren Teil der Schulzeit im Zielsprachgebiet absolviert haben, kann der Sprachaufenthalt auf Gesuch hin erlassen werden.
- 4.6 Erweiterungsstudium
Wird das Studium der betreffenden Fremdsprache als Erweiterungsstudium absolviert und kann nachgewiesen werden, dass die Lehrbefähigung in einer ersten Fremdsprache erlangt wurde, reduziert sich der nachzuweisende Sprachaufenthalt von 12 auf 8 Wochen.
- 4.7 Kontrolle
Die Kontrolle der Sprachaufenthalte und der bestandenen Sprachkompetenzprüfung erfolgt durch die zuständige Professur. Die Gesuche um Anerkennung von Sprachaufenthalten und -diplomen sind mit dem entsprechenden Formular samt Beilagen an die Assistenz der jeweiligen Professur zu richten.

5 Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieses Merkblatts treten ab 1.2.2010 in Kraft und ersetzen alle früheren Merkblätter zu den Fremdsprachen.

Anhang (mit weiteren Hinweisen der Leitungen der Professuren Englisch und Französisch)

Anhang zum Merkblatt 111.111.15
Wahlpflicht ENGLISCH am Institut Primarstufe PH FHNW
'Sprachniveau in den Fremdsprachen und Aufenthalt im entsprechenden Sprach- und Kulturraum'

Erlassen von der Leiterin der Professur Englisch, genehmigt von der Leiterin des Instituts Primarstufe am
27.9.2012¹.

<p>Erforderliches Sprachniveau am Ende des Studiums: C1</p>	<p>Um die Lehrbefähigung Englisch auf der Primarstufe zu erreichen, wird das Sprachniveau C1, gemäss Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen verlangt (vgl. www.europass-info.de/DE/media/raster-zur-selbstbeurteilung.pdf). Der Nachweis erfolgt durch das Vorlegen eines C1-Diploms (Certificate in Advanced English, IELTS academic score mindestens 7.0²). Ohne das C1 Diplom kann das BA- Studium Primarstufe nicht abgeschlossen werden.</p> <p>Wichtiger Hinweis: Der Prüfungstermin für das CAE-Diplom fällt im Sommer jeweils auf die Prüfungswoche der PH FHNW. Seitens der PH wird keine Rücksicht auf die CAE-Prüfungstermine genommen.</p>
<p>Sprachniveau zu Studienbeginn: B2</p>	<p>Um im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit während des Studiums das Niveau C1 zu erreichen, sollte bereits bei Studienbeginn die Sprachkompetenz B2 vorliegen. Ist das Sprachniveau B2 noch nicht erreicht, wird dringend vor Studienbeginn ein mehrwöchiger Sprachaufenthalt im Zielsprachgebiet mit Besuch einer auf Cambridge Prüfungen spezialisierten Sprachschule empfohlen bspw. St Giles Brighton³ oder School of English Studies Folkestone⁴. Die PH FHNW führt zur Standortbestimmung vor dem 1. Semester einen Sprachstandstest durch.</p>
<p>Sprachniveau im Studienverlaufs</p>	<p>Am Ende des ersten Studienjahres wird die Sprachkompetenz überprüft. Zu den Modulen der Fachdidaktik Englisch werden nur Studierende zugelassen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die an einer internen Prüfung das Niveau B2+ (ein sehr gutes B2 Niveau) nachweisen oder - die eines der folgenden Sprachdiplome vorweisen können: Cambridge First Certificate (FCE, grade A), Cambridge Advanced (CAE), Cambridge Proficiency (CPE) oder IELTS (academic score mindestens 6.5⁵).
<p>Sprachkompetenzkurs während des Studiums</p>	<p>Die PH FHNW bietet unterschiedliche Sprachkompetenzkurse im Umfang von 3 ECTS an.</p>
<p>Aufenthalt im englischen Sprach- und Kulturraum: 12 Wochen</p>	<p>Um die Lehrbefähigung zu erlangen, müssen alle Studierenden aktuelle kulturelle Erfahrungen im englischen Sprach- und Kulturraum durch einen Aufenthalt von 12 Wochen (in höchstens 3 Blöcken⁶) nachweisen, davon mindestens 6 Wochen im Kerngebiet des englischen Sprach- und Kulturraums (UK, IRL, USA, CAN, AUS, NZ, SA). Akzeptiert werden weitere 6 Wochen für soziale oder kulturelle Einsätze mit Englisch als</p>

¹ Der vorliegende Anhang ersetzt den Anhang vom 8.6.2011 und tritt ab Herbstsemester 2012 in Kraft.

² Änderung vom 27.4.2015: IELTS score 7.0 anstelle bisher 6.5 (rechtskräftig ab Herbstsemester 2015).

³ St Giles Brighton, 1-3 Marlborough Place, Brighton, BN1 1UB England http://www.stgiles.co.uk/english_in_brighton.php bei Anmeldung durch PH FHNW Reduktion des Kurspreises. Anmeldeunterlagen: professur.englisch.ip.ph@fhnw.ch

⁴ School of English Studies Folkestone, 26 Grimston Gardens, Folkestone, Kent CT20 2PX England <http://www.ses-folkestone.co.uk/>

⁵ Änderung vom 27.4.2015: IELTS score 6.5 anstelle bisher 6.0 (rechtskräftig ab Herbstsemester 2015).

⁶ z.B. (4 Wochen Sprachkurs UK, 6 Wochen Arbeiten in CAN, 2 Wochen Reisen in den USA) oder (4 Wochen Sprachkurs in AUS, 6 Wochen soziales Projekt in Indien/Kenia mit Englisch als Arbeitssprache, 2 Wochen Reisen in UK).

	<p>Arbeitsprache oder in Ländern mit Englisch als Amtssprache, wenn ein enger Kontakt zur englischen Sprache nachgewiesen werden kann⁷. Diese Bestimmungen gelten auch für Studierende, die bereits ein C1-Diplom besitzen. In der Regel werden Aufenthalte anerkannt, die wie folgt stattgefunden haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – nach Matura, Mittelschulabschluss oder Berufsausbildung und nicht mehr als 5 Jahre zurückliegend. – während der Mittelschulzeit, nicht länger als 5 Jahre zurückliegend und von mindestens 3 Monaten Dauer. <p>Der erfolgte Aufenthalt muss glaubhaft nachgewiesen werden. Dies kann beispielsweise durch Ein- und Ausreisevisa, Boardingpass (im Original), Bestätigung von Sprachschulen oder Arbeitszeugnisse bzw. Abrechnungen erfolgen. Kopien müssen bei der Assistenz der Professur Englisch eingereicht werden.</p>
Spezielles zum Aufenthalt	<p>Ein 3-wöchiges (Hospitations-)Praktikum an einer englischsprachigen Primarschule im Zielsprachgebiet wird wegen dem intensiven Kontakt mit der Zielkultur wie '5 Wochen' an die 12 Wochen Aufenthalt angerechnet. Ein solches Praktikum kann nach vorgängiger Bewilligung der Professur selbst organisiert oder im dritten Studienjahr innerhalb der disziplinäre Vertiefung (DV) Englisch⁸ belegt werden.</p>
Kosten	<p>An den Kosten eines Sprachkurses zur Erreichung des Niveaus C1 beteiligt sich die PH mit max. CHF 1200.-, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Besuch eines Sprachkurses im englischen Sprach- und Kulturraum auf Niveau C1 von mindestens 3 Wochen – Nachweis des C1-Diploms (Certificate in Advanced English, IELTS academic score mindestens 7.0) <p>Um die Rückvergütung zu erhalten, müssen Kopien aller Bestätigungen zusammen mit einem Einzahlungsschein bei der Assistenz der Professur Englisch eingereicht werden. Die Kosten für einen Sprachkurs auf Niveau B2 und tiefer sind selbst zu tragen.</p>

Spezielle Regelungen

Besondere Verhältnisse	<p>Individuelle Abklärung durch die Professur bei: Zweisprachigkeit, Kindheit/Jugend im fremdsprachigen Gebiet, etc.</p>
Austauschjahr im Zielsprachgebiet	<p>Studierenden, die ein Austauschjahr (nicht mehr als 5 Jahre zurückliegend) nachweisen können, wird der Sprachenaufenthalt auf Gesuch hin erlassen.</p>
Frühere Aufenthalte	<p>Länger als 5 Jahre zurückliegende, längere und intensive Aufenthalte werden teilweise mit schriftlichem Antrag an die Professur sur Dossier akzeptiert.</p>
Bereits erlangte Sprachdiplome	<p>Anerkannt werden: Certificate in Advanced English (CAE) und Certificate of Proficiency in English (CPE) oder IELTS academic score mindestens 7.0. Andere Diplome bedürfen einer Äquivalenzabklärung durch die Professur.</p>

⁷ Vermittlung von Praktika z.B. über <http://www.aiesec.ch>

⁸ Zur DV Englisch werden nur Studierende zugelassen, die über das Niveau B2+ verfügen.

**Anhang zum Merkblatt 111.111.15
Wahlpflicht FRANZÖSISCH am Institut Primarstufe PH FHNW
'Sprachniveau in den Fremdsprachen und Aufenthalt im entsprechenden Sprach-
und Kulturraum'**

Erlassen von den Leiterinnen der Professur Französisch, genehmigt von der Leiterin des Instituts Primarstufe am 27.9.2012.¹

<p>Erforderliches Sprachniveau am Ende des Studiums: C1</p>	<p>Um die Lehrbefähigung Französisch auf der Primarstufe zu erreichen, wird das Sprachniveau C1, gemäss Europäischem Referenzrahmen, verlangt (vgl. www.europass-info.de/DE/media/raster-zur-selbstbeurteilung.pdf). Der Nachweis erfolgt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Vorlegen eines DALF C1-Diploms (Diplôme Approfondi de Langue Française) • oder einer hausinternen C1 Sprachprüfung.
<p>Sprachniveau zu Studienbeginn: B2</p>	<p>Um im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit während des Studiums das Niveau C1 erreichen zu können, sollte bereits bei Studienbeginn die Sprachkompetenz B2 vorliegen. Die PH FHNW führt zur Standortbestimmung vor Beginn des 1. Semesters einen obligatorischen Sprachtest durch. Den Studierenden, die das Sprachniveau B2 noch nicht erreicht haben, wird dringend ein Sprachaufenthalt mit Sprachkurs vor Studienbeginn (Juli bis September) empfohlen.</p>
<p>Sprachniveau am Ende des ersten Studienjahres: B2+</p>	<p>Zur Praxis 2 in der Suisse romande sowie zum Modul Fachwissenschaft Französisch 1.1 werden nur Studierende zugelassen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die an einer internen Prüfung das Niveau B2+ (d.h. ein sehr gutes B2)² • oder ein DALF C1-Diplom (Diplôme Approfondi de Langue Française) vorweisen. <p>Den Studierenden wird dringend empfohlen, während des ersten Studienjahres einen Sprachkurs (bei einem externen Anbieter) zu belegen.</p>
<p>Erwerb berufsspezifischer Sprachkompetenzen Niveau C1</p>	<p>Die PH bietet ein Modul an, in welchem berufsspezifische Sprachkompetenzen auf Niveau C1 erworben werden (Modul Fachwissenschaft Französisch 1.1). Zugang zu diesem Modul haben Studierende, welche im Rahmen der internen Sprachprüfung das Sprachniveau B2+ nachgewiesen haben oder ein DALF C1-Diplom vorweisen können.</p>
<p>Aufenthalt im französischen Sprach- und Kulturraum: 12 Wochen</p>	<p>Um die Lehrbefähigung zu erlangen, müssen alle Studierenden aktuelle Erfahrungen mit der Zielkultur durch einen Aufenthalt von 12 Wochen (in höchstens 3 Blöcken) im Zielsprachgebiet (Französisch = Verkehrssprache) nachweisen. In der Regel werden Aufenthalte anerkannt, die wie folgt stattgefunden haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach Matura, Mittelschulabschluss oder Berufsausbildung und nicht mehr als 5 Jahre zurückliegend • während der Mittelschulzeit, nicht länger als 5 Jahre zurückliegend und von mindestens 3 Monaten Dauer. <p>Schulpraktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor Beginn des zweiten Studienjahres absolvieren die Studierenden, welche im Rahmen einer Zulassungsprüfung die Sprachkompetenz B2+ nachgewiesen haben, ein von der PH organisiertes, 5 Wochen dauerndes, Schulpraktikum in einer Region des Zielsprachgebiets.

¹ Der vorliegende Anhang ersetzt den Anhang vom 8.6.2011 und tritt ab Herbstsemester 2012 in Kraft.

² Das zweite Praktikum absolvieren die Studierenden mit Wahlpflichtfach Französisch in der Suisse romande. Um sicher zu stellen, dass die Studierenden über die für ein erfolgreiches Absolvieren des Praktikums notwendigen Sprachkompetenzen verfügen, führt die PH eine Zulassungsprüfung durch. Diese findet in der Regel am Ende des ersten Zwischensemesters oder zu Beginn des zweiten Semesters statt. Diese Sprachprüfung wird ein Mal pro Jahr angeboten.

	<ul style="list-style-type: none"> Die restlichen 7 Wochen dürfen in höchstens 2 Blöcke aufgeteilt werden (siehe oben). <p>Diese Bestimmungen gelten auch für Studierende, welche bereits über ein C1-Diplom verfügen. Der erfolgte Aufenthalt muss glaubhaft nachgewiesen werden. Dies kann beispielsweise durch Ein- und Ausreisevisa, Arbeitszeugnisse und/oder Bestätigung von Sprachschulen erfolgen. Kopien inkl. Formular zur Anrechnung von Sprachaufenthalten müssen der Assistenz der Professur Französischdidaktik eingereicht werden.</p>
Kosten	<p>An den Kosten eines Sprachkurses zur Erreichung des Niveaus C1 beteiligt sich die PH mit max. CHF 1200.-, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> Besuch einer Sprachschule im frankophonen Sprach- und Kulturraum von mindestens 3 Wochen Nachweis der bestandenen DALF C1-Prüfung <p>Um die Rückvergütung zu erhalten, müssen Kopien beider Bestätigungen inkl. Formular für die Kostenbeteiligung der Assistenz der Professur Französischdidaktik eingereicht werden. Die Kosten für einen Sprachkurs auf Niveau B2 sind selbst zu tragen.</p>

Spezielle Regelungen

Besondere Verhältnisse	Individuelle Abklärung durch die Professur bei: Zweisprachigkeit, Kindheit/Jugend im fremdsprachigen Gebiet, etc.
Austauschjahr im Zielsprachgebiet	Studierenden, die ein Austauschjahr (nicht mehr als 5 Jahre zurückliegend) nachweisen können, wird der Sprachenaufenthalt auf Gesuch hin erlassen.
Frühere Aufenthalte	Länger als 5 Jahre zurückliegende, längere und intensive Aufenthalte können teilweise auf schriftlichen Antrag an die Professur sur Dossier anerkannt werden.
Bereits erlangte Sprachdiplome	Anerkannt werden: DALF C1 Andere Diplome bedürfen einer Äquivalenzabklärung durch die Professur.